F&E-Infrastrukturförderung

1. Ausschreibung
20. April 2016 bis 22. Juli 2016

Informationsveranstaltung in der FFG
23.5.2016
Martin Reishofer

F&E-Infrastrukturförderung - Ausgangssituation

- Ausgangssituation und Motivation zur F&E-Infrastrukturförderung der FFG
  - Zunehmende Relevanz von „state of the art“ F&E-Infrastruktur
  - Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung
  - FTI-Strategie der Bundesregierung und deren aktuelles Arbeitsprogramm
  - Infrastrukturförderung im Rahmen von F&E-Projekten oft nicht ausreichend
  - Bedarfsbekundung von Hochschulen, F&E-Einrichtungen u. Unternehmen
  - AGVO Artikel 26 – Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen
- Antrag auf Nationalstiftungsmittel in Höhe von 13 Mio. EUR wurde im September 2015 genehmigt, Ausschreibungsvorbereitung durch die FFG
- Offener Zugang aller forschenden Einheiten, Forschungsarten, Fachbereiche und Disziplinen (Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung)

F&E-Infrastrukturen im Sinne der Ausschreibung

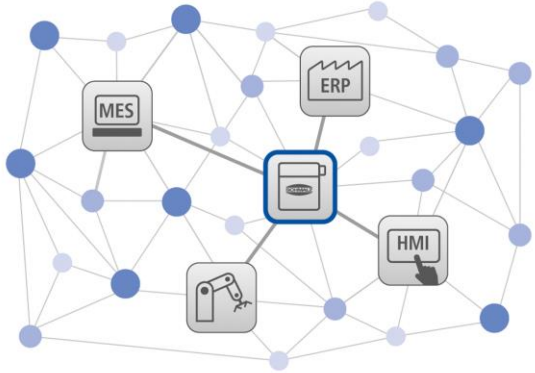

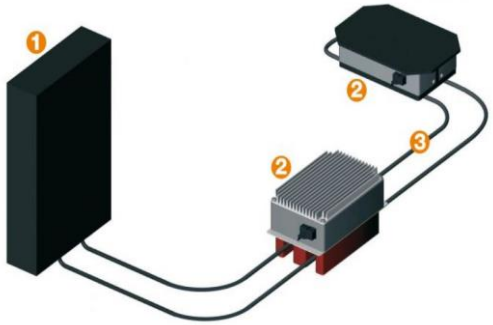

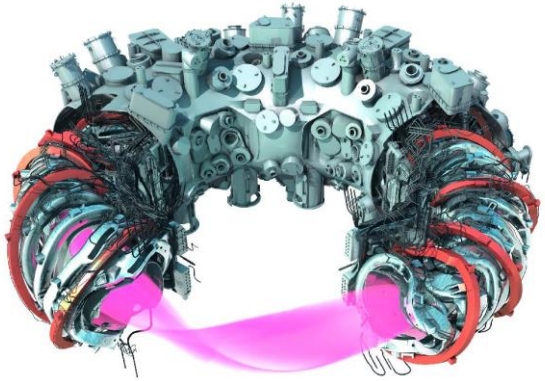

F&E-Infrastrukturförderung
Ziele der 1. Ausschreibung (I)

Förderung von Vorhaben zur Anschaffung und zum Aufbau hochwertiger F&E-Infrastruktur für Grundlagenforschung und für anwendungsorientierte Forschung

- Unterstützung der Profilbildung und Entwicklungsplanung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Forcierung neuer zukunftsorientierter Forschungsfelder und -zweige
- Auf- und Ausbau wirtschaftlich nutzbarer F&E-Infrastrukturen für Unternehmen

F&E-Infrastrukturförderung
Ziele der 1. Ausschreibung (II)

- F&E-Infrastruktur für Initiativen mit entsprechend kritischen Größen und Risikopotential („Mittelgroße F&E-Infrastruktur“)
- Auf- und Ausbau von F&E-Infrastruktur für bestehende, international anerkannte Forschungsaktivitäten, die an Stärkefelder andocken und zukunftsorientierte Forschungsfelder eröffnen
- Erhöhung der Exzellenz in der Grundlagenforschung
- Verbesserung der international sichtbaren F&E-Leistungen österreichischer Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit forschungsaktiver Unternehmen sowie des österreichischen Industriestandorts
- Koordinierte Anschaffung und kooperative Nutzung geförderter F&E-Infrastruktur durch Forschungseinrichtungen und Unternehmen (verbesserte Effizienz und Auslastung, neuaufgebaute Kooperationen, inter- oder multidisziplinäre Forschungsinitiativen)

Nicht adressiert
mit dieser Ausschreibung

- F&E-Infrastrukturen, die als Grundausstattung für den „laufenden Normalbetrieb“ von Hochschulen und außeruniversitären F&E-Einrichtungen jedenfalls erforderlich sind

sowie

- unternehmerisch genutzte F&E-Infrastrukturen, die vorrangig der Erneuerung oder Adaption von Maschinen, Laboreinrichtungen, etc. dienen (Ersatzinvestitionen)

Struktur von F&E-Infrastrukturprojekten - 1. Ausschreibung F&E-Infrastrukturförderung

Bei Einreichung Entscheidung für Typ A oder Typ B

Mögliche Projektdurchführung:
nur Modul 1 oder
Modul 1 plus Modul 2

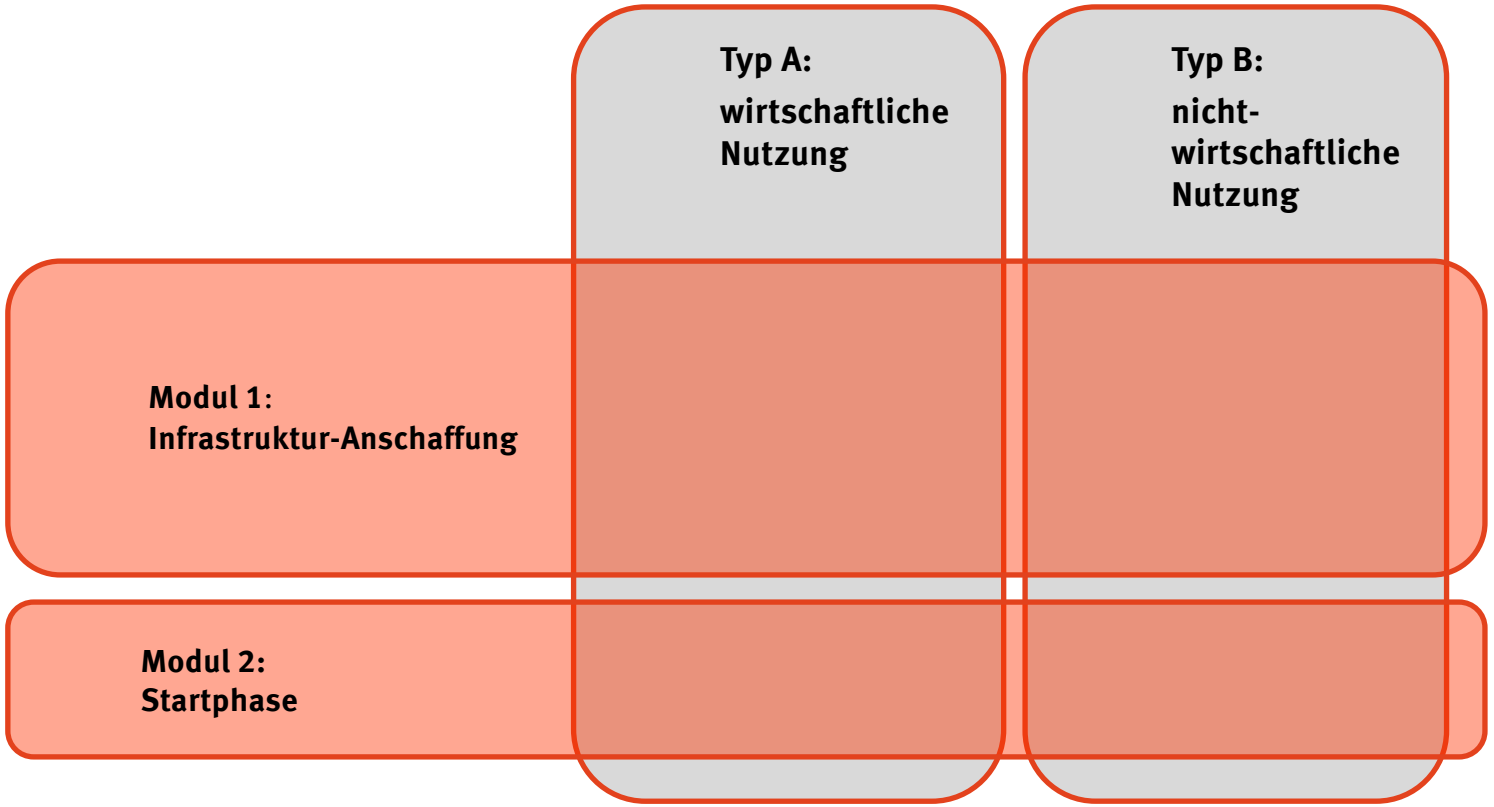

Typ A – Wirtschaftliche Nutzung

- muss zu Marktpreisen/Vollkosten inklusive Gewinnspanne erfolgen (Kalkulation im Nutzungskonzept)
- Zugang bzw. Nutzung muss mehreren Nutzern offen stehen (über ein etwaiges Konsortium hinaus)
- Zugang und Nutzung muss zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährt werden (mindestens 10% der jährlichen Nutzungskapazität)
- Partnern, die mindestens 10% der Kosten der angeschafften F&E-Infrastruktur mitfinanzieren, kann ein bevorzugter Zugang und Begünstigung gewährt werden
- **max. 50% Förderung**

Typ B – Nicht -Wirtschaftliche Nutzung

- Primäre Tätigkeiten von F&E-Einrichtungen bzw. F&E-Infrastrukturen
- Tätigkeiten des Wissenstransfers, sofern Gewinne aus diesen Tätigkeiten in die primären Tätigkeiten der Forschungseinrichtung oder der F&E-Infrastruktur reinvestiert werden
- **max. 85 % Förderung** (im Rahmen dieser Ausschreibung)

Wirtschaftliche Nutzung ist unter Typ B als Nebentätigkeit zulässig, wenn

- ihr Umfang mit max. 20% der jährlichen Gesamtkapazität begrenzt ist und sie mit dem Betrieb der F&E-Infrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist
- oder wenn sie in untrennbarem Zusammenhang mit der nicht-wirtschaftlichen Haupttätigkeit steht

Modul 1 – Infrastrukturanschaffung

- Anschaffungen von F&E-Infrastruktur mit dem Zweck Forschung und Entwicklung betreiben zu können (Nutzungskonzept)
- In Modul 1 sind nur Anschaffungskosten für F&E-Infrastrukturinvestitionen darstellbar
- einzelne Geräte oder Zusammenspiel verschiedener Komponenten
- an einem Standort oder verteilt als organisiertes Netz von Ressourcen
- die Anschaffungskosten für F&E-Infrastruktur müssen **mindestens 75 % der Gesamtkosten** des eingereichten Vorhabens betragen

Modul 2 – Startphase

- Phase des Aufbaus der F&E-Infrastruktur bis in den Normalbetrieb übergegangen werden kann
- In Modul 2 sind Personalkosten, Sach- und Materialkosten sowie auch Drittkosten darstellbar, die dazu dienen Organisationsstrukturen und Kompetenzen aufzubauen, um die F&E-Infrastruktur betreiben zu können
- Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung
- **maximal 3 Jahre** (beginnend mit Projektstart)
- **maximal 25 % der Gesamtkosten** des eingereichten Vorhabens

Formale Kriterien

Zeitgerechte und vollständige Einreichung, bei Deadline am 22.7.2016, 12:00:00 Uhr MESZ (ausschließlich via eCall: https://ecall.ffg.at)

- Projektbeschreibung (bei „wirtschaftliche Nutzung“ in Deutsch oder Englisch, bei „nicht-wirtschaftlichen Nutzung“ in Englisch)
- Kosteneingabe im eCall Online-Kostenplan
- Vorlage von mindestens 2 LOIs potentieller Nutzer oder mindestens 2 mitfinanzierende Partner
- CV der Projektleitung
- Im Falle einer Einreichung einer Hochschule: Bestätigung des Rektorats zur Einbringung der Restfinanzierung im Förderungsfall

max. 3 Anträge je Organisation (Rechtsträger)

Förderbare Kosten, Förderungshöhe, Förderungsintensitäten und Laufzeiten

Förderbare Kosten

- Anschaffungskosten von F&E-Infrastruktur (min. 75% der Gesamtkosten)
- Personal-, Sach- und Materialkosten in der Startphase (max. 25% der Gesamtkosten)

Förderungshöhe

- mindestens 500.000 EUR Gesamtkosten
- maximale Förderungshöhe 2 Mio. EUR

Förderungsintensitäten

- nicht-wirtschaftliche Nutzung: max. 85%
- wirtschaftliche Nutzung: max. 50%

Laufzeiten

- max. Projektlaufzeit: 5 Jahre
- max. Laufzeit der Startphase: 3 Jahre

Förderungskriterien (I)

Vier Hauptkriterien:

1. **Qualität des Vorhabens**
2. **Eignung der FörderungswerberInnen bzw. der Projektbeteiligten**

3.a) Nutzen und Verwertung – wirtschaftliche Nutzung

3.b) Nutzen und Verwertung – nicht wirtschaftliche Nutzung

4. **Relevanz der F&E-Infrastruktur-Anschaffung und der damit verbundenen Forschung**

Förderungskriterien (II)

1. Qualität des Vorhabens

- zusätzliche Möglichkeiten im Forschungsbereich mit der geplanten F&E-Infrastruktur, Vergleich zum State of the Art
- Qualität der Planung
- Qualität des Nutzungskonzeptes
- Berücksichtigung von Genderrelevanz

2. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

- Inhaltliche Qualifikation und strukturelle Voraussetzungen
- Zusammenstellung des Projektteams

Förderungskriterien (III)

3.a) Nutzen und Verwertung – wirtschaftliche Nutzung

- Strategie zur Verwertung des Wissens und Know how Gewinns
- Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Forschungsleistungen (quantitativ und qualitativ)
- Nutzen und Verwertungsmöglichkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Antragstellers bzw. der Partner

3.b) Nutzen und Verwertung – nicht wirtschaftliche Nutzung

- Strategie zur akademischen Nutzung des Wissens – und Know how Gewinns (Einsatz der Ergebnisse in der weiteren Forschung)
- Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Forschungsleistungen (quantitativ und qualitativ)
- Zu erwartende Verwertungsmöglichkeiten (Publikationen, Patente)

Förderungskriterien (IV)

4. Relevanz der F&E-Infrastruktur-Anschaffung und der damit verbundenen Forschung

- Beitrag des Vorhabens zu den Ausschreibungszielen
- Bedarfsanalyse (unter Berücksichtigung des bestehenden Angebots in Österreich und Europa)
- Relevanz in Bezug auf die Entwicklungsstrategie der FörderungsnehmerInnen und Konsortialpartner
- Additionalität (Durchführbarkeit, Beschleunigung, Umfang, Reichweite in Bezug auf radikale Innovationsansätze, Risiko, neue Kooperationen, langfristige strategische Ausrichtung))

Von der Call-Öffnung bis zur Förderungsentscheidung (I)

1. Ausschreibung F&E-Infrastrukturförderung
Ausschreibungsstart: 20.04.2016

↓

Einreichschluss im eCall
Deadline 1 (Kurzdarstellung FGA-Suche): **3.06.2016**; 12:00 Uhr MESZ
Deadline 2 (Antrag): 22.07.2016; 12:00 Uhr MESZ

↓

Formalprüfung durch die FFG
keine Bewertung der Inhalte (Stop-or-Go Entscheidung)

↓

Information über Ergebnis der Formalprüfung an AntragstellerIn
(Nachricht im eCall)

↓

Von der Call-Öffnung bis zur Förderungsentscheidung (II)

Prüfung der richtlinienkonformen **Kostendarstellung**
(**keine** Stop-or-Go Entscheidung)

↓

Weiterleitung der Anträge an die FachgutachterInnen (3 pro Antrag)
und an das Bewertungsgremium

↓

Sitzung des Bewertungsgremiums (2 bis 3 tägig),
unabhängiges Bewertungsgremium erstellt eine **Förderungsempfehlung**

↓

Förderungsentscheidung durch die GF der FFG
(Stop-or-Go Entscheidung)

↓

Information über Ergebnis der Förderungsentscheidung (gefördert/abgelehnt)
an AntragstellerIn (Nachricht im eCall und per Post)

Leitfäden und Vorlagen

Link zur 1. Ausschreibung F&E-Infrastrukturförderung:
www.ffg.at/FuE-Infrastrukturförderung_1_AS

Dokumente und Vorlagen zur Ausschreibung:

- Ausschreibungsleitfaden zur 1. Ausschreibung F&E-Infrastrukturförderung (Version 1.0)
- Kostenanerkennung in FFG-Projekten – Kostenleitfaden (Version 2.0)
- Vorlage Projektbeschreibung (deutsch)
- Vorlage Projektbeschreibung (englisch)

Die wichtigsten Termine

Deadline 1: **3.06.2016,** 12.00 Uhr MESZ	Eingabe der erforderlichen Daten (Stammdaten und Projektdaten) sowie der **Kurzdarstellung** im eCall (dient der Auswahl der FachgutachterInnen)
Deadline 2: **22.07.2016,** 12.00 Uhr MESZ	Einreichschluss für **Vollanträge** im eCall
Ende November 2016 (geplant)	**Sitzung des Bewertungsgremiums**
Anfang Dezember 2016 (geplant)	**Förderungsentscheidung** durch GF/FFG

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen 1. Ausschreibung F&E-Infrastrukturförderung	
Programm-Management	Projektcontrolling & Audit
Martin Reishofer 05 7755 2402	Andreas Herrmann 05 7755 6070
Brigitte Bednar 05 7755 2410	Tina Ruzicka 05 7755 6074
Barbara Klimon 05 7755 2305	
Sonja Kopic 05 7755 2405	

R&D grows

Visit www.ffg.at

FFG

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1, 1090 Wien
Telefon +43 (0)5577 – 0
E-Mail office@ffg.at